

17/112

Der Stadtrat von Lenzburg  
an den Einwohnerrat

**Lichtsignalanlage Ringstrasse West/Zeughausstrasse, Kreditabrechnung**

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen Bericht und Antrag:

**I. Ausgangslage**

1. Am 23. September 2015 hat der Einwohnerrat gestützt auf die Vorlage Nr. 15/54 für die Sanierung der Lichtsignalanlage Ringstrasse West/Zeughausstrasse einen Verpflichtungskredit von Fr. 340'000.– (Kostenstand Mai 2015) genehmigt.
2. Die Vergabe der Sanierung der Lichtsignalanlage durch den Stadtrat erfolgte am 15. Juni 2016. Im Oktober 2016 wurde mit den Sanierungsarbeiten begonnen. Die Abnahme erfolgte am 25. Januar 2017.

**II. Abrechnung**

In der nun vorliegenden Abrechnung werden folgende Zahlen ausgewiesen:

Die vom Stadtbauamt vorgelegte Abrechnung für die Sanierung der Lichtsignalanlage Ringstrasse West/Zeughausstrasse schliesst mit Kosten von

**Fr. 267'385.05**

Der bewilligte Verpflichtungskredit (Stand März 2015) beträgt

Fr. 340'000.00

Der Kredit wird somit um  
oder um rund **21.36 %** unterschritten.

Fr. 72'614.95

Gründe für die Kostenüberschreitung:

- Die Sanierung der Lichtsignalanlage Ringstrasse West/Zeughausstrasse, konnte wesentlich günstiger vergeben werden.
- Die Kosten für den Anschluss an den kantonalen Verkehrsrechner wurden grösstenteils vom Departement Bau, Verkehr und Umwelt (BVU) übernommen.

**Antrag:**

Der Einwohnerrat möge die Kreditabrechnung für die Sanierung der Lichtsignalanlage Ringstrasse West/Zeughausstrasse, schliessend mit Aufwendungen von Fr. 267'385.05, genehmigen.

Lenzburg, 23. August 2017

FÜR DEN STADTRAT  
Der Stadtammann:

Der Stadtschreiber:

**VERSANDDATUM**

7. September 2017